

**Öffentliches Protokoll**  
**Gemeinderatssitzung Nr. 03/21**

---

<b>Datum</b>	Mittwoch, 24. März 2021
<b>Vorsitz</b>	Norman Wohlwend, Vorsteher
<b>Anwesend</b>	Christian Meier, Vizevorsteher Birgit Beck, Gemeinderätin Elke Desliens, Gemeinderätin Andrea Kaiser-Kreuzer, Gemeinderätin Harald Lampert, Gemeinderat Stephan Marxer, Gemeinderat Patrick Risch, Gemeinderat Marco Willi-Wohlwend, Gemeinderat
<b>Als Gast bis Trakt. 11:</b>	Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung
<b>Protokoll:</b>	Karin Hassler

---

Protokoll veröffentlicht am 30.03.2021

**Gemeinde Schellenberg**



The image shows a handwritten signature in black ink, which appears to be 'N. Wohlwend'. To the right of the signature is a circular official seal. The seal contains a blue and white emblem of a building and is surrounded by the text 'VORSTEHER' at the top, 'GEMEINDE SCHELLENBERG' at the bottom, and 'GEMEINGEMEINSCHAFT LIECHTENSTEIN' in the middle.

Norman Wohlwend, Vorsteher

## **Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der Sitzung vom 24.02.2021 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

## **Temporärer Wasserrückhalt im Ruggeller und Schellenberger Riet**

Zu Gast im Gemeinderat über Microsoft Teams sind Herbert und Leo Elkuch. Sie erläutern dem Gemeinderat ausführlich ihre Bedenken betreffend dem Projekt vom Amt für Umwelt für den temporären Wasserrückhalt im Ruggeller und Schellenberg Riet. Sie zeigen aber auch mögliche Lösungsvorschläge auf, die mit relativ einfachen Massnahmen umgesetzt werden könnten. Es ist ihnen ein sehr grosses Anliegen, dass nicht mit einem Projekt, auch wenn es als Pilotversuch deklariert ist, Landwirtschaftsboden langfristig geschädigt wird, da gemäss Art. 5f vom Landwirtschaftsgesetz die Ertragsfähigkeit von landwirtschaftlichen Nutzflächen durch geeignete Massnahmen zu erhalten, wiederherzustellen oder zu erhöhen ist.

Mit einem eindringlichen Appell an den Gemeinderat möchten sie erreichen, dass Land und Gemeinden gemeinsam eine Lösung erarbeiten, die sowohl dem Naturschutzgebiet als auch dem Kulturland zugutekommen würde.

Herbert und Leo Elkuch betonen abschliessend, dass die von ihnen skizzierten Massnahmen nur umgesetzt werden können, wenn alle am gleichen Strick ziehen und schriftlich klar festgehalten wird, was wie umgesetzt wird und wer für was verantwortlich ist. Es könne nicht sein, dass man mit einem Pilotprojekt landwirtschaftliches Kulturland im Ruggeller und Schellenberger gefährde.

Vorsteher Norman Wohlwend bedankt sich recht herzlich für die ausführlichen und sehr gut nachvollziehbaren Informationen, die man mit dem Gemeinderat der Gemeinde Ruggell, welche Bewilligungsbehörde für das geplante Dammbauwerk ist, unbedingt auch besprechen müsse.

Er könne sich gut vorstellen, dass die beiden Gemeinden gemeinsam beim Amt für Umwelt im Sinne der Landwirtschaft intervenieren könnten, da die aufgezeigten Lösungsvorschläge verständlich und sehr gut nachvollziehbar sind.

## **Neuausrichtung Zivilschutz - Umsetzung der Gruppe "Gemeindeschutz" - Genehmigung und Rekrutierung**

Im Falle von Katastrophen- und Notlagen sind zum Schutze der Bevölkerung diverse Massnahmen notwendig, die zweckmässiger Weise von der betroffenen Örtlichkeit unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten organisiert werden. Bricht beispielsweise bei einem Black out die Stromversorgung zusammen, funktionieren die herkömmlichen Telekommunikationsmittel und weitere systemrelevante Infrastruktureinrichtungen nicht mehr. Im Hinblick auf dieses Szenario gilt es in den Gemeinden sogenannte Notfalltreffpunkte zu organisieren.

An diesen vordefinierten Treffpunkten werden die Einwohner über das Ereignis informiert und bei Bedarf notfallmässig versorgt. In Abhängigkeit vom jeweiligen Szenario sind vor Ort noch weitere Leistungen (Verpflegung, Notunterkünfte und Betreuung, Evakuierungen) zum Schutz der Bevölkerung sicherzustellen.

Im Bevölkerungsschutzgesetz ist vorgesehen, dass diese Aufgaben von gemeindeeigenen Zivilschutzgruppen erledigt werden.

Da es ungeachtet aller Anstrengungen bislang nicht gelang, in jeder Gemeinde eine Zivilschutzgruppe aufzubauen und die bestehenden Gruppen mit latenten Rekrutierungsproblemen zu kämpfen haben, lancierte das Land in Abstimmung mit den Gemeinden im Jahre 2017 das Projekt "Neuausrichtung des Zivilschutzes in Liechtenstein". Das im Sommer 2019 vorgelegte Reorganisationsprojekt machte deutlich, dass sich die Rekrutierung der zusätzlich benötigten Zivilschutzangehörigen respektive der Aufbau neuer Zivilschutzgruppen in Gemeinden ohne entsprechende Organisation als überaus anspruchsvoll gestalten würden. Aus diesem Grund beschloss die Vorsteherkonferenz an ihrer Sitzung vom 31. Oktober 2019 zu prüfen, ob geeignete Alternativen zum bislang avisierten System einer gemeindeeigenen Zivilschutzgruppe existieren.

Der von der Arbeitsgruppe vorgelegte Vorschlag betreffend der Organisation der auf Ebene der Gemeinden sicherzustellenden Leistungsaufträge stellt der Gemeinde frei, mit welchen Partnern die vom Land gemeinsam mit der Gruppe "Gemeindeschutz" formulierten Leitungsaufträge umgesetzt werden

Gemeinden mit funktionierenden Zivilschutzgruppen wird empfohlen, die anstehenden Aufgaben mit diesem bereits etablierten Hilfsdienst zu organisieren. Kann nicht auf eine bestehende Zivilschutzgruppe zurückgegriffen werden, eröffnet das vorliegende Konzept der Gemeinde die Möglichkeit, das zur Erbringung der aufgezeigten Schutzvorkehrungen notwendige Einsatzteam anderweitig zu formieren.

Anlässlich einer am 31. August 2020 im Gemeindesaal Gamprin organisierten Informationsveranstaltung stellten die in der Arbeitsgruppe vertretenen Gemeindevorsteher den interessierten Angehörigen des Zivilschutzes die angedachte Lösung vor. Auf Grund der dabei gefallen Voten darf festgehalten werden, dass die aktuell tätigen Zivilschutzgruppen gewillt sind, einen substantiellen Beitrag im Rahmen des Gemeindeschutzes zu leisten.

Nachdem die Vorsteherkonferenz an ihrer Sitzung vom 24. September 2020 den Vorschlag zur Errichtung eines Gemeindeschutzes im Grundsatz gutgeheissen hat, wurde das Vorhaben den Führungsorganen der Gemeinden präsentiert. Die Einrichtung eines Gemeindeschutzes erachten beide FOG's für notwendig. Das diesbezüglich vorgeschlagene Konzept wird von beiden Stäben unterstützt.

Die erfolgreiche Umsetzung des Gemeindeschutzes auf Ebene der Gemeinde hängt massgeblich von der Kompetenz und dem Engagement der mit dieser Aufgabe betrauten Koordinationspersonen (Chef und Stellvertreter) ab.

Als Hilfestellung zur Rekrutierung geeigneter Kandidaten hat die Arbeitsgruppe ein entsprechendes Anforderungsprofil entworfen.

Verbindliche Aussagen zu den mit dem Gemeindeschutz einhergehenden finanziellen Aufwendungen sind derzeit noch nicht möglich. Gemäss Art. 37 BSchG trägt das Land die Kosten für die Aus- und Weiterbildung der Koordinationspersonen sowie der Mitglieder der Einsatzteams.

Die Anschaffungen von Material und Ausrüstung sowie die Besoldung von Einsätzen gehen wie bis anhin zu Lasten der Gemeinde. Hinsichtlich des Kostenumfangs werden aber letztlich die für die Umsetzung der einzelnen Leistungsaufträge gewählten Lösungen verantwortlich sein: Eine Leistungsvereinbarung mit einem privaten Unternehmen dürfte ungleich andere Kosten als beispielsweise eine verwaltungsinterne Leistungserbringung generieren. Die Kostendiskussion kann dementsprechend erst nach Vorlage eines konkreten Organisationsvorschlags geführt werden.

Sind die Koordinationspersonen auf Seiten der Gemeinden bis Ende Mai 2021 einmal bestimmt, formuliert die Fachgruppe Gemeindeschutz unter Federführung des Amtes für Bevölkerungsschutz anschliessend den ersten Leistungsauftrag (Notfalltreffpunkte). Das entsprechende Konzept, auf Grundlage dessen die Gemeinde ihre individuelle Lösung zur Umsetzung des Leistungsauftrags evaluiert, sollte den verantwortlichen Koordinationspersonen noch im dritten Quartal dieses Jahres zur Verfügung gestellt werden können. Über die Art und Weise der Umsetzung und den damit verbundenen Kosten hat der Gemeinderat voraussichtlich noch Ende dieses Jahres zu entscheiden. Die Formulierung und Umsetzung der verbleibenden drei Leistungsaufträge (Verpflegung, Notunterkünfte und Betreuung, Evakuierungen) erfolgt in den Jahren 2022/23.

### **Debatte im Gemeinderat**

Ein Mitglied des Gemeinderates betont im Rahmen der Debatte, dass man die bestehenden Zivilschutzgruppen stärken und mehr wertschätzen müsste. Er verstehe z.B. nicht, warum man diese Gruppen im Rahmen der aktuellen Corona-Probleme nicht eingesetzt habe.

Dazu führt Vorsteher Norman Wohlwend aus, dass es im Rahmen des Projektes "Neuausrichtung Zivilschutz" darum gehe, die bestehenden Zivilschutzgruppen in die neuen Strukturen des Gemeindeschutzes einzubinden. Beim heutigen Entscheid gehe es aber nicht um inhaltliche Fragen sondern vielmehr um die Zustimmung zum Konzept, damit anschliessend zwei Koordinationspersonen für die Leitung des Gemeindeschutzes rekrutiert werden können. Dies könnten selbstverständlich auch Mitglieder der bestehenden Zivilschutzgruppe sein.

### **Beschluss des Gemeinderates**

- a) Der Bericht "Konzept Gemeindeschutz" vom 14. August 2020 wird zur Kenntnis genommen.
- b) Zur Sicherstellung der vier von der Gemeinde im Falle einer Katastrophen- oder Notlage zu erbringenden Leistungsaufträge a) Notfalltreffpunkte, b) Verpflegung, c) Notunterkünfte und Betreuung, d) Evakuierungen, wird eine im Auftrag der Gemeinde operierende Gruppe "Gemeindeschutz" eingerichtet.

- c) Der Gemeindevorsteher wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr-Brandschutz- und Zivilschutzkommission dem Gemeinderat bis spätestens Ende April 2021 eine für die Leitung des Gemeindefschutzes geeignete Koordinationsperson sowie deren Stellvertretung vorzuschlagen.
- d) Die in Abstimmung mit der Verwaltung durch die Koordinationspersonen zu erarbeitende Umsetzung der einzelnen Leistungsaufträge und die damit einhergehenden Kosten werden dem Gemeinderat nach Erstellung zur Genehmigung vorgelegt.

Abstimmung: einstimmig.

### **Alpe Dürrwald Festlegen der Eckpunkte für die Gründung der Alpkommission**

An der Gemeinderatssitzung vom 24.02.2021 wurde angeregt für die Anliegen und Fragen in Zusammenhang mit der Alpe Dürrwald eine Alpkommission zu gründen.

Es wird vorgeschlagen, dass die Alpkommission folgende Aufgaben übernimmt:

- Erstellung Budget
- Jährliche Begehung
- Jährliches Gespräch mit dem Alphirten
- Unterhalts- und Sanierungsmassnahmen koordinieren

Weitere Aufgaben / Anregungen können gerne an der Sitzung eingebracht werden.

Jede Fraktion im Gemeinderat kann ein Mitglied in der Alpkommission stellen. Den Vorsitz soll Alpmeister Martin Kaiser übernehmen. Die Wahl der Mitglieder der Alpkommission wird an einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

### **Debatte im Gemeinderat**

Ein Mitglied des Gemeinderates regt im Rahmen der Debatte an, dass zu den Aufgaben auch ein jährliches Gespräch mit den Jagdpächtern aufgenommen werden soll.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt den Aufgabenkatalog der Alpkommission mit der Aufnahme der zusätzlichen Aufgabe jährliches Gespräch mit den Jagdpächtern.

Abstimmung: einstimmig.

### **Bauplanänderung Umbau Stall Mistlager Grundstück Nr. 1530**

Das Baugesuch Umbau Stall / Neubau Mistlager auf dem Grundstück Nr. 1530 wurde vom Gemeinderat am 26.08.2020 behandelt und am 18.09.2020 vom Amt für Bau und Infrastruktur bewilligt.

Zwischenzeitlich hat der Bauherr beim Amt für Bau und Infrastruktur eine Planänderung eingereicht, da er das neue Mistlager überdachen möchte und auf dem neuen Dach eine Photovoltaikanlage installiert werden soll.

Das Amt für Umwelt (AU) spricht sich für die Bewilligung der Bauplanänderung aus.

### **Stellungnahme Gemeinde**

Die Gemeinde kann im Rahmen des Koordinationsverfahrens eine Stellungnahme zum Eingriff in Natur und Landschaft abgeben. Der definitive Baubescheid erfolgt durch das Amt für Bau und Infrastruktur, nachdem die Standortgemeinde und alle involvierten Ämter/Fachbereiche zum Bauvorhaben Stellung genommen haben.

Die Dacheindeckung auf dem bestehenden Stallgebäude besteht aus braunen Sandwichtrapezplatten mit einer aufgesetzten Photovoltaikanlage. Um eine optische Einheit zu erreichen, soll das Dach vom neuen Mistlager bau- und materialgleich erstellt werden wie beim bestehenden Stallgebäude. Die im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens festgehaltene Empfehlung betreffend die Bepflanzung wird im Beschluss der neuen Situation angepasst.

Die Ortsplanungskommission hat das Gesuch mit Zirkularbeschluss vom 15.3.2021 genehmigt.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt die Bauplanänderung Umbau Stall Neubau Mistlager auf dem Grundstück Nr. 1530 sowie den Eingriff in Natur und Landschaft gemäss Art. 13, Abs.1 Naturschutzgesetz mit folgender Begründung:

Die geplante Photovoltaikanlagen dient der Energiegewinnung aus Sonnenlicht und damit einer CO2 neutralen Energienutzung, was aus Umweltschutzgründen begrüsst wird. Die Überdachung des Mistlagers wird aus Umweltschutzgründen ebenfalls begrüsst, da dadurch der Mist beschattet wird und somit weniger Stickstoffverbindungen entweichen. Ein Bedürfnis für das geplante Bauvorhaben kann somit nachgewiesen werden.

Da die Baute und Anlage auf dem bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb des Gesuchstellers erstellt wird, ist auch die Standortgebundenheit für den Eingriff in Natur und Landschaft gegeben.

### **Empfehlung**

Zur besseren landschaftlichen Integration des Mistlagers und der bestehenden Bauten und Anlagen empfiehlt der Gemeinderat, nach Möglichkeit auf der Nordseite des Mistlagers heimische und standortgerechte Hecken und Sträucher anzupflanzen.

Abstimmung: einstimmig.

### **Baugesuch: Neubau Wohnmobilverkaufsfläche auf Grundstück Nr. 182**

Die Bauherrschaft beabsichtigt eine Wohnmobilverkaufsfläche zu erstellen. Ein Wohnmobil soll zudem noch als Verkaufsbüro dienen. Das Baugesuch wurde vom Amt für Bau und Infrastruktur bereits bewilligt. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

### **Baugesuch: Sanierung Einfamilienhaus in Zweifamilienhaus auf Grundstück Nr. 182**

Die Bauherrschaft plant das bestehende Wohnhaus zu sanieren. Neu soll im Erdgeschoss eine Wohnung mit 63 m<sup>2</sup> Wohnfläche und im 1. und 2. Obergeschoss eine zweite Wohnung mit 114 m<sup>2</sup> Wohnfläche entstehen. Beheizt werden die Wohnungen mit je einem Holzofen. Auf der Ost- und Südseite des Wohnhauses soll eine Terrasse angebaut werden. Gedämmt werden die Aussenwände von innen. Die Holzschindelfassade wird gereinigt und bleibt bestehen. Das Baugesuch wurde vom Amt für Bau und Infrastruktur bereits bewilligt. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

### **Anzeigeverfahren: Neuinstallation Photovoltaikanlage auf Grundstück Nr. 442**

Die Bauherrschaft beabsichtigt auf ihrem Wohnhaus eine Photovoltaikanlage zu installieren. Das Anzeigeverfahren wurde vom Amt für Bau und Infrastruktur bereits bewilligt. Der Gemeinderat nimmt das Anzeigeverfahren zur Kenntnis.

### **1435 Bau Drainageleitung - Genehmigung Eingriff in Natur und Landschaft**

Im Rahmen des Projektes "temporärer Wasserückhalt im Ruggeller und Schellenberger Riet" hat das Amt für Umwelt der Gemeinde Schellenberg empfohlen vorsichtshalber eine neue Drainageleitung auf dem Grundstück Nr. 1435 zu erstellen. Die Gemeinde organisiert und plant in Zusammenarbeit mit dem Ing.-Büro Frommelt die neue Leitung und das Land Liechtenstein übernimmt die Kosten.

Um die Drainageleitung in der Landwirtschaftszone realisieren zu können, muss vorgängig ein Eingriffsverfahren in Natur und Landschaft durchgeführt werden.

Das Amt für Umwelt hat den Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne von Art. 13, Abs. 2 des Naturschutzgesetzes mit Amtsvermerk vom 15.03.2021 genehmigt:

#### **Debatte im Gemeinderat**

Der Gemeinderat wurde beim Traktandenpunktes "temporärer Wasserrückhalt im Ruggeller und Schellenberger Riet" darauf hingewiesen, dass im Naturschutzgebiet, direkt angrenzend an das Grundstück auf dem diese Drainageleitung gebaut werden soll, aus einer alten Drainageleitung relativ viel Wasser austritt.

Es wird befürchtet, dass bei der Umsetzung des Projektes "temporärer Wasserrückhalt im Ruggeller und Schellenberger Riet" noch mehr Wasser aus dieser alten Drainageleitung ausfließt.

### **Beschluss des Gemeinderates**

1. Der Gemeinderat genehmigt den Eingriff in Natur- und Landschaft gemäss Art. 13, Abs. 2, Naturschutzgesetz in Verbindung mit Art. 12, Abs. 2 Naturschutzgesetz für den Bau einer Drainageleitung auf dem Grundstück Nr. 1435 und übernimmt sowohl die Begründung wie auch sämtliche Auflagen aus der Amtsvermerk vom Amt für Umwelt vom 15.03.2021, in welcher der Eingriff in Natur- und Landschaft ausführlich begründet ist und welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Genehmigung bildet.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Bauverwaltung, das Amt für Umwelt über die schadhafte Drainageleitung zu informieren und erwartet vom Amt für Umwelt einen entsprechenden Lösungsvorschlag.

Abstimmung: einstimmig.

### **Vertrag Sicherung Wanderweg Grundstück Nr. 630**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.02.2021 beschlossen, dass für die Sicherung des Wanderweges auf dem Grundstück Nr. 630 mit dem Eigentümer eine Vereinbarung abgeschlossen werden soll, die als Anmerkung im Grundbuch eingetragen wird.

Die Vereinbarung wurde zwischenzeitlich erarbeitet und liegt dem Gemeinderat zur Genehmigung vor.

Den an der letzten Sitzung vorgebrachten Vorschlag, ob man entlang der Stützmauer auf dem Grundstück Nr. 630 einen zusätzlichen schmalen Weg kiesen könnte, hat der Eigentümer abgelehnt. Er möchte nicht beidseits des Gebäudes einen öffentlichen Weg haben.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt die Vereinbarung mit dem Grundeigentümer vom Grundstück Nr. 630 samt Planbeilagen.

Abstimmung: einstimmig.



## **Kauf Grundstück 1450 abgewickelt**

Der an der Sitzung vom 24.02.2021 vom Gemeinderat genehmigte Kauf des Grundstückes im Schellenberg Riet wurde zwischenzeitlich abgewickelt.

Grundstück Nr.: 1450  
Fläche: 2'831 m<sup>2</sup> (788.5 Klafter)  
Flurname: Haslermad Schellenberger Riet  
Zone: Landwirtschaft

Kaufpreis: 53'790 Franken (19 Franken pro Quadratmeter)

### **Fazit des Gemeinderates**

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

## **Varia Bauwesen**

### **Vorabklärungen Raumnot in der Schule**

Vorsteher Norman Wohlwend erläutert dem Gemeinderat eine mögliche kurzfristige Lösung der Raumnot in der Schule. Indem man das "Büro des Schulleiters" dem daneben liegenden Schulzimmer zuschlagen würde, könnte die notwendige Grösse für das Klassenzimmer erreicht werden. Dafür müsste aber ein Ersatz für das Büro des Schulleiters geschaffen werden, welcher in einem kleinen Anbau realisiert werden könnte. Damit könnte auf das Aufstellen eines Provisoriums verzichtet werden. Weitere Probleme in Sachen "Raumnot" müssten noch gesondert gelöst werden, hier sind die Verantwortlichen jedoch zuversichtlich, dass dies lösbar ist.

Der Gemeinderat nimmt diesen Lösungsansatz befürwortend zur Kenntnis und beauftragt die Bauverwaltung mit den entsprechenden Detailabklärungen.

### **Gemeindeentwicklung 2040**

Gemeinderätin Elke Desliens betont, dass sie es sehr schade finde, dass man mit dem Projekt Gemeindeentwicklung 2040 immer noch nicht gestartet habe. Sie regt an, das Thema "Schulentwicklung" als gesondertes Projekt vorzuziehen und umgehend in Angriff zu nehmen. Der Gemeinderat erachtet dieses Vorgehen als sinnvoll.

### **Bargeldlos bezahlen am Schalter der Gemeindeverwaltung**

Gemeinderat Stephan Marxer teilt mit, dass er diese Woche am Schalter der Gemeindeverwaltung gewesen ist und er gerne ein grosses Lob aussprechen möchte, da er die Neugestaltung der Schaltersituation als sehr gelungen erachte. Was ihn jedoch erstaunt habe sei, dass man am Schalter der Gemeindeverwaltung nicht mit Karte bezahlen könne. Dazu führt Bauführer Martin Kaiser aus, dass alles vorgesehen ist um ein Kartengerät zu installieren, aber im Finanzbereich noch diverse Abklärungen laufen.

## Festlegen der Vereinsbeiträge für das Jahr 2021

Verein	Betrag	
EHC Vaduz-Schellenberg	CHF	2'500
Feuerwehr	CHF	6'250
Kirchenchor	CHF	6'000
Musikverein Cäcilia	CHF	17'000
+ Variable Beiträge		
Jungmusikantenförderung pro Musikant	CHF	150
JM-Lager je Teilnehmer/Leiter pro Tag	CHF	12
jährliche Subventionsbeiträge:		
für Instrumente	50%	
für Bekleidung	40%	
für Musikschule	35%	
Pfadfinderschaft St. Georg	CHF	5'500
A bis Z Verein	CHF	1'000
Frauengruppe	CHF	1'500
Funkenzunft	CHF	1'500
HC Hockeyclub	CHF	500
IG Modelleisenbahn	CHF	1'000
Imkerverein	CHF	800
Volkstanzgruppe	CHF	2'500
Zivilschutzgruppe	CHF	2'000

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt die Vereinsbeiträge 2021 der Ortsvereine mit Sitz in Schellenberg.

Abstimmung: einstimmig.

### Antrag um finanzielle Unterstützung zum 100 Jahr Jubiläum vom Musikverein Cäcilia

Der Musikverein Cäcilia Schellenberg kann dieses Jahr auf sein 100-jähriges Bestehen zurück blicken. Das Jubiläum sollte am Wochenende vom 29./30. Mai 2021 gefeiert werden. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation hat der Vorstand vom Musikverein an seiner Sitzung vom 12. März 2021 beschlossen, dass die Jubiläumsfeierlichkeiten an diesem Datum nicht durchgeführt werden können. Derzeit ist geplant, den Anlass im September durchzuführen, sofern es die Corona-Situation dann zulässt. Der Musikverein stellte mit Schreiben vom 18. März 2021 den beiliegenden Antrag um finanzielle Unterstützung an den Gemeinderat.

### **Debatte im Gemeinderat**

Im Rahmen der Debatte werden verschiedene Fragen betreffend die Höhe des Betrages gestellt. Dazu wird ausgeführt, dass sich die Höhe des Betrages aus dem Antrag vom Musikverein Cäcilia ergibt (14'000 für die Jubiläumsschrift und 6'000 für die Jubiläumsfeierlichkeiten). Zudem wird auch das Verfassen einer Chronik von einem Mitglied des Gemeinderats als nicht mehr zeitgemäss empfunden.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat gratuliert dem Musikverein Cäcilia Schellenberg recht herzlich zum 100 Jahr Jubiläum. Als Unterstützungsbeitrag für das geplante Jubiläumsfest genehmigt der Gemeinderat die Auszahlung von 20'000 Franken an den Musikverein Cäcilia Schellenberg und genehmigt einen budgetbezogenen Nachtragskredit.

Abstimmung: 8 Ja (5 FBP, 3 VU), 1 Nein (FL).

### **Varia**

#### **Erstkommunion verschoben**

Pater Josef Gehrler und Religionslehrerin Irmgard Wespel-Goop haben der Gemeinde mitgeteilt, dass die auf Sonntag 2. Mai geplante Erstkommunion auf Sonntag, 20. Juni 2021 verschoben worden ist. Der Entscheid wurde aufgrund der Corona-Situation in Absprache und auf Wunsch der Eltern gefällt. Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

#### **Bankomat wurde umgerüstet**

Gemeindesekretärin Karin Hassler informiert den Gemeinderat, dass die Liechtensteinische Landesbank aufgrund der Reklamation der Gemeinde beim Bankomaten einen Bildschirm mit der neuesten Technik eingebaut hat, der das Problem des Blendens deutlich verbessern sollte.